

### Urteil des Bundesgerichtshofes vom 1.12.2010

(Aktenzeichen I ZR 55/08)

**Starnberg – 1. Dezember 2010.** Nach jahrelangem Rechtsstreit ist es nun amtlich: Der BGH hat gegen die klagenden Zahnärzte und für das Internetportal der Mojo GmbH entschieden. Damit dürfte der Siegeszug von Vergleichsportalen, wie sie auch die MediKompass GmbH mit [medikompass.de](http://medikompass.de) und [zahngebot.de](http://zahngebot.de) betreibt, nicht mehr aufzuhalten sein.

„Es ist vor allem ein Sieg der Patienten“, so Dr. Dr. Claudius Schikora, „mit Hilfe unseres kostenlosen Services können sie im Schnitt 40% sparen. Und das bei entsprechender Qualität – hierfür bürgt unser Bewertungssystem.“

Nachdem die Krankenkassen solange das Urteil ausstand verständlicherweise zurückhaltend agiert hatten, wird es wohl auch hier eine Wende geben. „Wir haben in den letzten Jahren den teilnehmenden Patienten zu möglichen Ersparnisse von über 45 Millionen Euro verholfen. Dieser Service ist ein Bonus, den viele Krankenkassen Ihren Kunden gerne mit auf den Weg geben werden.“

Die MediNavi AG, Muttergesellschaft der MediKompass GmbH, sieht sich darin bestärkt, ihr Repertoire an Portalen für professionelle Preisvergleiche auszubauen. „Wir wollen Transparenz im Gesundheitsmarkt schaffen. Überall dort, wo es schwierig ist, selbst zu vergleichen, möchten wir den Verbrauchern die Möglichkeit dazu geben.“

#### Über die MediNavi AG und die MediKompass GmbH

Die MediNavi AG hält 100% der Anteile der MediKompass GmbH und diese ist ein Pionier für reverse auctions im medizinischen Bereich. Mit den Seiten [www.medikompass.de](http://www.medikompass.de), [www.zahngebot.de](http://www.zahngebot.de), [www.schoenheitsgebot.de](http://www.schoenheitsgebot.de) und [www.tierartzkosten.de](http://www.tierartzkosten.de) hat die MediKompass innovative Marktplätze geschaffen. Auf [medikompass.de](http://medikompass.de) und [zahngebot.de](http://zahngebot.de) werden die drei großen Akteure des Gesundheitswesens - Patienten, Ärzte und Krankenkassen zusammengeführt. Die MediKompass GmbH führt das operative Geschäft und betreibt mit [www.medikompass.de](http://www.medikompass.de), [www.zahngebot.de](http://www.zahngebot.de) und [www.schoenheitsgebot.de](http://www.schoenheitsgebot.de) mehrere Online-Plattformen für Kostenvergleiche im medizinischen Bereich. Nach der kostenlosen Anmeldung können Interessierte ihren Behandlungswunsch eingeben und Angebote von Ärzten einholen. Um die Qualität der Behandlungen transparent zu machen, werden die teilnehmenden Ärzte nach der Behandlung bewertet. Der Service wurde bereits zum zweiten Mal in Folge vom TÜV mit „sehr gut“ bewertet (Note 1,36).